

Zusammenströmen des Heers aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, seine Größe, die Aufzählung der sich beteiligenden Stämme, der Abmarsch des von seinen Scharen begleiteten Kaisers wird von beiden Quellen übereinstimmend berichtet. — Dagegen haben die Rüstungen der lombardischen Feinde des Kaisers (1803 — 59), also eine italische Angelegenheit, wiederum keine Parallele in den Gesta¹; und das gleiche gilt natürlich von dem dichterisch gestalteten Traumbild, das der Kaiser in der Gegend von Verona gehabt haben soll (1860 — 1928). — Vergebliche Aufforderung Mailands zur Unterwerfung (1929 — 47), entspricht der vergeblichen Vorladung Mailands, Gesta III, 29 — 30.² Friedrich läßt die Aufforderung ergehen auf den Rat einiger Vornehmen (1934), die Vorladung auf den Rat von Rechtskundigen (III, 29); und wiederum versuchen die Mailänder vergeblich, den Kaiser durch Geld zu gewinnen (1942 = III, 30). — Die Klage Cremonas gegen Crema (1948 — 2003) hat keine Parallele in den Gesta. Rahewin berichtet zwar erheblich später (IV, 47), bei Ereignissen aus dem Sommer 1159, daß die Cremonesen 'damals' an die Zerstörung Cremas gemahnt hätten; aber diese Mahnung hat mit der Klage vom Juli 1158 nichts zu tun, wie schon GIESEBRECHT richtig erkannt hat³, so daß die gegenteilige Behauptung von GUNDLACH⁴ im voraus als widerlegt gelten konnte. — Die Kämpfe der Kaiserlichen um Brescia (2004 — 39), mit denen das Buch schließt, werden Gesta III, 27 kurz berührt und dürften auch in der Vorlage erwähnt gewesen sein (vgl. die Nennung des Böhmenkönigs 2007). Hier aber war das besondere Interesse des bergamaskischen Dichters wach, der daher in der Sache eigenes bietet und den Standpunkt Bergamos gegen Brescia scharf hervortreten läßt; vgl. die ruhmreiche Anteilnahme Bergamos am Krieg mit

¹) Erst später wird bei Gelegenheit einiges von Rahewin erwähnt (III, 30. 37); über Lomello (1837) vgl. oben S. 271 N. 2. ²) Diese Schilderung Rahewins, der auch von einer Gesandtschaft der Mailänder an den Kaiser berichtet, scheint sachlich mehr zutreffend. ³) GIESEBRECHT, KZ. 5, 153 verlegt die Klage Cremonas zum Aufenthalt des Kaisers am Mincio (10. Juli 1158); die Klage war ja geradezu die Vorbedingung für die im Juni 1159 über Crema gesprochene Acht. Nur mit den auf die Vergangenheit bezüglichen Worten *Super hoc scismate conventa* [scil. Crema] *coram principe* kann Rahewin die Ereignisse meinen, von denen das Carmen berichtet. ⁴) Vgl. oben S. 256 sowie GUNDLACH 707 N. 1; ähnlich schon MONACI in seiner Ausgabe 75 N. zu 1995.